

1.3-2185 Gesundheit und Pflege

Antragsteller*in: LAG Bevölkerungsschutz

Beschlussdatum: 01.10.2026

Text

Von Zeile 2184 bis 2187:

Notfallzentren, Notdienstpraxen, digitalen und telefonischen Angeboten, sowie ambulanter Versorgung konsequent ausbauen. Die ~~angestrebte~~ Notfallreform auf Bundesebene muss ~~dabei~~ Zugänge vereinfachen ~~und~~, eine intelligentere Patient*innensteuerung schaffen und den Rettungsdienst als eigenständigen Teil der Gesundheitsversorgung absichern.

Schleswig-Holstein wird sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einsetzen, die Finanzierung der medizinischen Notfallrettung im Sozialgesetzbuch V vom alleinigen Transportbezug zu lösen. Medizinisch notwendige Untersuchungen, Beratungen und Behandlungen durch den Rettungsdienst müssen auch dann von den Krankenkassen vergütet werden, wenn anschließend kein Transport in ein Krankenhaus oder eine andere Versorgungseinrichtung erforderlich ist.

Damit ermöglichen wir eine bedarfsgerechte Versorgung am richtigen Ort, vermeiden medizinisch nicht notwendige Transporte und entlasten Rettungsmittel und Notaufnahmen. Einsatzkräfte stehen dadurch schneller wieder für lebensbedrohliche Notfälle zur Verfügung. Die Finanzierung muss neben den tatsächlich erbrachten Leistungen auch die notwendigen Vorhalte-, Personal-, Digitalisierungs- und Investitionskosten eines flächendeckenden Rettungsdienstes berücksichtigen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Unterstützer*innen

Christoph Fischer (KV Segeberg); Jessica Leutert (KV Kiel); Bent Ole Aude (KV Steinburg)